

Liebe Studentinnen, liebe Studenten,

betreffend der Ableistung der **Famulaturen/Praktika im Ausland** informieren wir Sie wie folgt:

Bei der Anerkennung der abgeleisteten Famulaturen bzw. Praktika sind folgende Kriterien einzuhalten:

1. In den Staaten der Europäischen Union (auch in der Schweiz und in Norwegen) können an staatlich akkreditierten Universitätskliniken bzw. in deren Lehrkrankenhäusern abgeleistete Famulaturen/Praktika akzeptiert bzw. anerkannt werden. Rechtlicher Hintergrund bzw. rechtliche Grundlage hierfür ist die gegenseitige Anerkennung der, von akkreditierten Institutionen verliehenen Diplome.
2. Liste der, vom Ungarischen Akkreditierungskomitee (MAB) akkreditierten Lehrkrankenhäuser:
 - Shaare Zedek Medical Center (Jerusalem, Israel)
 - E. Wolfson Medical Center (Holon, Israel)
 - Hillel-Yaffe Medical Center (Hadera, Israel)
 - Dokkyo Medical University Hospital (Mibu-machi, Tochigi, Japan)
 - Juntendo University Hospital (Tokyo, Japan)
 - National Center for Global Health and Medicine (NCGHM) (Tokyo, Japan)
 - Tsukuba University Hospital (Tsukuba, Japan)
 - Ibaraki Prefectural Hospital and Cancer Center (Ibaraki, Japan)
 - Ilsan Paik Hospital (Seoul, Korea)
 - Yonsei University Hospital (Seoul, Korea)

Kriterien für die Ableistung von Famulaturen/Praktika in der EU und in den USA:

- a) Das Krankenhaus muss ein, in der EU / in den USA von einer Universität mit Mediziner Ausbildung als Lehrkrankenhaus akkreditiert sein oder das Krankenhaus muss an der Ausbildung von Medizinstudenten einer, von der EU/in den USA akkreditierten Universität teilnehmen.
- b) An obigen Bildungsorten der EU / USA erfolgreicher Unterricht muss mit der, vom Ungarischen Akkreditierungskomitee anerkannten Kompetenzliste für das Praktische/Klinische Jahr der Medizinstudenten im Einklang sein.
- c) Am Ausbildungsort im Ausland muss eine Bewertung der Leistung des Studenten/der Studentin bzw. die Ableistung der, in der Kompetenzliste detaillierten Aufgaben durch die Unterschrift des Leiters/der Leiterin der jeweiligen Abteilung erfolgen.

Jegliche, an nicht staatlich akkreditierten Universitätskliniken bzw. in deren Lehrkrankenhäusern verbrachte Famulaturen/Praktika gelten als frei gewählte fachliche Erfahrungssammlung. Neben dieser hat der Student/die Studentin die vorgeschriebene Famulatur/das vorgeschriebene Praktikum in dem vorgeschriebenen Zeitraum an den akkreditierten klinischen Praktikumsplätzen in Ungarn oder in der Europäischen Union abzuleisten.

Budapest, 30. Juli 2019

gültig ab 30. Juli 2019 (bis auf Weiteres)

Prof. Dr. Alán Alpár
Vize rektor für Internationales Studium

Prof. Dr. Miklós Kellermayer
Dekan der Medizinischen Fakultät